

Leitfaden

Konzeption einer Angehörigengruppe

Konzeption

Was ist eine Angehörigengruppe?

In Angehörigengruppen haben pflegende Angehörige die Möglichkeit, sich mit Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation auszutauschen und Rat von Personen zu erhalten, die „im gleichen Boot“ sitzen.

Standards einer Angehörigengruppe

- Professionelle Leitung der Gruppe durch eine Fachkraft
- Regelmäßige Treffen
- Austausch von Erfahrungen
- Kein Einsatz von Ehrenamtlichen

Ziele

Hauptziel von Angehörigengruppen ist es pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zum Austausch über die Pflegesituation zu bieten. Ratschläge von Personen, die sich in der gleichen Situation befinden und mit den gleichen Problemen konfrontiert sind, werden einfacher angenommen.

Durch den Austausch mit anderen können auch soziale Kontakte aufgenommen und gepflegt werden. Der Abstand und neue Impulse von außen können die eigene Sicht auf die Pflegesituation verändern.

Leichte Zugänglichkeit

Für pflegende Angehörige besteht häufig eine hohe Hemmschwelle, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daher sind Angehörigengruppen so zu gestalten, dass sie von Angehörigen ohne hohe Hürden zu erreichen sind.

Der bürokratische Aufwand wird möglichst gering gehalten (keine Verträge), der Besuch der Gruppe kann flexibel gestaltet werden und die Kosten sind überschaubar.

Gerade bei einer Angehörigengruppe kann es sinnvoll sein, eine parallele Betreuungsgruppe für die pflegebedürftigen Angehörigen einzurichten, um pflegenden Angehörigen den Besuch zu vereinfachen.

Aufgabe der Fachkraft

Die Fachkraft leitet und moderiert den Austausch zwischen den pflegenden Angehörigen

Ihre Aufgabe ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gruppe. Sie achtet auf einen strukturierten Ablauf der Gruppe.



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN

Diakonie 
Bayern



In Kooperation mit



Förderung

Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern gefördert.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Wichtig: Da die Kosten für den Besuch einer Angehörigengruppe **nicht** durch die Pflegekasse erstattet werden können, ist auch eine Anerkennung beim ZBFS **nicht** notwendig.

Falls Sie beim ZBFS Förderung gem. §§83-90 AVSG beantragen wollen, sollten Sie im Qualitätskonzept auf folgende Punkte eingehen:

- Fachkraft
 - o Wer ist die leitende Fachkraft?
 - o Qualifikation der Fachkraft?
 - o Ständige Präsenz der Fachkraft
 - o Wie leitet die Fachkraft die Gruppe?
- Treffen
 - o Wo finden die Treffen statt?
 - o Wie viele Treffen gibt es im Jahr?
 - o Wie viele TeilnehmerInnen nehmen an der Gruppe teil?
 - o Wie laufen die Treffen ab?
 - o Welche Inhalte werden besprochen

Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote

Die Agentur, die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie den Pflegekassen gefördert wird, arbeitet eng mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. und der Landesstelle Bayern des Netzwerks pflegeBegleitung zusammen.

Die Agentur ist einerseits Anlaufstelle für Ratsuchende Angehörige und Ehrenamtliche und andererseits ist sie „Anstoß-Geber“ für neue Projekte in Regionen, in denen es bisher keine oder nur wenige Betreuungsangebote gibt.

Träger der Agentur ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW).

Kontakt:

Dipl.-Soz. Lisa Distler

Agentur zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote (LAGFW)

Bielefelder Straße 45 | 90425 Nürnberg

Telefon: 0911- 37775326 | E-Mail: lisa.distler@lagfw.de